

# PROTOKOLL

## 40. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 18. September 2019 um 19.00 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

### Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharter  
MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Notburga Huber  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Susanne Kröll  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Markus Freund  
MGR Martina Kröll  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler  
E-MGR Bernhard Schmitt für MGR Johann Georg Geisler

### Außerdem anwesend:

DI Dr. Erich Ortner zu TO.Pkt. 3  
Rudolf Klausner zu TO.Pkt. 1.1.

### Schriftführer:

DI Andreas Walder

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1. Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner über das abgelaufene Jahr 2018/2019
2. Genehmigung Protokoll 39. Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2019
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Pfister; GZ. 2018-08
4. Genehmigung Protokoll 25. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 26.08.2019

5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Scheulingstraße - Pfarrer-Krapf-Straße - Reitmeir; GZ. 2018-09, Stellungnahmen bzw. Auflage
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Brandbergstraße, Simon Kröll GZ. 2019-06
  - 6.1. Beratung und Beschlussfassung zum künftigen Standort des Erlebnisbades Mayrhofen
7. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Bauhof TVB; gem. Entwurf GZ. 2019-09
8. Beschluss für eine Verordnung über die verpflichtend einzuführende Freizeitwohnsitzabgabe
9. Genehmigung Protokoll 28. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 25.07.2019
10. Genehmigung Protokolle Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten):
  - 10.1. 17. Sitzung vom 22.07.2019
  - 10.2. 18. Sitzung vom 31.07.2019
  - 10.3. 19. Sitzung vom 12.08.2019
11. Beauftragung der ao-Architekten ZT-GmbH für die Planung des Projektes "Haus der Vereine"
12. Verordnung KISS & RIDE Anlage Musikpavillon-Parkplatz
13. Nutzungsvertrag über Passives Breitbandnetz (für dzt. Provider Fa. Tirolnet sowie Fa. Wierer) - überarbeitete Fassung
14. Start eines Prozesses zur Implementierung einer dauerhaften Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Plattform offene Jugendarbeit Tirol. Übernahme der Kosten von € 450,-- zuzüglich Spesen für die Jugendgemeindeberatung
15. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie insbesondere die anwesenden Gemeindebürger. In weiterer Folge wird Herr Bernhard Schmitt im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung als Mandatar angelobt.

Über Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Punkte von der Tagesordnung abzuberäumen:

- TO.Pkt. 6 Änderung des Bebauungsplanes im Bereich – Brandbergstraße, Simon Kröll GZ. 2019-06
- TO.Pkt. 11 Beauftragung der ao-Architekten ZT-GmbH für die Planung des Projektes „Haus der Vereine“
- TO.Pkt. 13 Nutzungsvertrag über passives Breitbandnetz (für dzt. Provider Fa. Tirolnet sowie Fa. Wierer) – überarbeitete Fassung

- TO.Pkt. 14 Start eines Prozesses zur Implementierung einer dauerhaften Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Plattform offene Jugendarbeit Tirol. Übernahme der Kosten von € 450,-- zuzüglich Spesen für die Jugendgemeindeberatung

Über Antrag der Bürgermeisterin werden folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen:

- TO.Pkt. 1.1 Bericht des Fraktionsvorstehers Rudolf Klausner
- TO.Pkt. 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Standort des Erlebnisbades Mayrhofen

### **1.1) Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner über das abgelaufene Jahr 2018/2019**

Der Ortsvorsteher Rudolf Klausner führt anhand einer Lichtbilderpräsentation durch das Geschehen im vergangenen Jahr. Der außerordentliche Winter beschäftigte die Ortsvorstehung im Jänner und Februar. Weiters berichtet Herr Klausner über sonstige Aktivitäten und Ereignisse wie Skyrace, Kammerkonzert, Kletterkonzept, Gehsteigausbau, Steinbockmarsch, neuer Ausschank Musikkapelle, Tunnelschließung, beabsichtigte Langlaufloipe, Stand neue Wohnanlage Ofenach sowie über die beabsichtigte Erweiterung des Naturparkhauses. Ein Thema das Ginzling die nächste Zeit besonders beschäftigen wird ist die Wasserversorgung, welche aufgrund der neuen Grenzwerte bei Uran und Arsen komplett neu aufzustellen ist.

### **2) Genehmigung Protokoll 39. Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2019**

Das vorliegende Protokoll des öffentlichen Teiles der 39. Gemeinderatssitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

### **3) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Pfister; GZ. 2018-08**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Dr. Erich Ortner anwesend. Dieser begleitete den Prozess zur Entwicklung des vorliegenden Bebauungsplanes. Herr Ortner umreißt kurz den chronologischen Hergang und die verschiedenen Planstände. Nunmehr liegt eine Projektplanung vor, mit der der Ausschuss mitgehen kann. Der ursprüngliche lange Baukörper entlang der Landesstraße ist nunmehr in drei Einzelbaukörper untergliedert. Hinter diesen drei Baukörpern ist ein viertes Gebäude geplant. Eine Schwierigkeit bei der Erstellung des Bebauungsplanes war die projektierte Linienführung der Landesstraße, die neben der bestehenden Linienführung zu berücksichtigen war. Für Herrn Ortner ist der vorliegende Entwurf nun ein harmonischer und dem Ortsbild entsprechender. Aufgrund des zurückversetzten vierten Obergeschosses hat der Gebäudekomplex den Anschein eines dreigeschossigen Baues. Anhand der perspektivischen Darstellung erklärt Herr Ortner die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Baukörper werden im Bebauungsplan mit den Möglichkeiten die die Planzeichenverordnung zulässt

möglichst genau definiert. Mit Hilfe von textlichen Festlegungen werden weiters die Gestaltung der Fassaden, der Dachlandschaft sowie das Ausmaß der Werbeeinrichtungen definiert.

Markus Bair bemerkt, dass für ihn eindeutig der Eindruck eines viergeschossigen Gebäudes entstehe. Die Aussagen, dass für Herrn Ortner die Anlage nur dreigeschossig wirke, irritiere ihn. Auf die weitere Frage von Herrn Bair wie viele Betten geplant sind, antwortet Dr. Ortner, dass der Bebauungsplan die Anzahl der Betten sowie generell die Nutzung nicht regeln könne. Die Nutzung sowie die Bettenanzahl wird mit der Flächenwidmung geregelt. Im Kerngebiet sind jedenfalls 150 Betten zulässig.

Markus Bair regt an, die textliche Festlegung „Holzschindel Optik“ in „Holzfassade Natur“ zu ändern.

Auf die Frage ob die Werbeeinrichtungen im Bereich zur Straße im Bebauungsplan regelbar sind, antwortet Dr. Ortner, dass die Werbeeinrichtungen keine baulichen Anlagen darstellen würden und daher im Bebauungsplan auch nicht regelbar sind.

Abschließend erklärt Franz-Josef Eberharder, dass nun ein langer Prozess zu Ende gehe. Das Ergebnis wäre seiner Ansicht nach deutlich besser als das Ausgangsprodukt. Die Arbeit habe sich jedenfalls gelohnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 05.08.2019, unter Maßgabe, dass bei der textlichen Festlegung die Bezeichnung „Holzschindel Optik“ in „Holzfassade Natur“ geändert wird, im Bereich Einfahrt Mitte, GZ. 2018-08 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**4) Genehmigung Protokoll 25. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 26.08.2019**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder trägt dieses Protokoll vor. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll ohne Änderungswünsche zu Kenntnis.

**5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Scheulingstraße - Pfarrer-Krapf-Straße - Reitmeir; GZ. 2018-09, Stellungnahmen bzw. Auflage**

Während der Auflage des Bebauungsplanes im Bereich Scheulingstraße – Pfarrer-Krapf-Straße – Reitmeir, GZ. 2018-09 wurden zwei Stellungnahmen im Gemeindeamt

abgegeben. Beide Stellungnahmen werden von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen.

Frau Maria Angela Huber-Moigg bittet in ihrer Stellungnahme die Bebauungsdichte, die Baumassendichte und die Gebäudehöhe zu erhöhen. Weiters bemerkt sie, dass von ihr kein Bebauungsplan beantragt wurde.

Die Familie Geisler bittet in ihrer Stellungnahme die Baufluchtlinie zu ändern sowie die zulässige Gebäudehöhe zu erhöhen. Bestenfalls sollte ihre Grundparzelle jedoch aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden.

Die Herausnahme des Grundstückes von Frau Maria Angela Huber-Moigg wurde bereits im vorangegangenen Raumordnungsausschuss empfohlen. Nunmehr liegt ein Bebauungsplanentwurf vor, der auch die Grundparzelle der Familie Geisler unberücksichtigt lässt.

Franz-Josef Eberharter reflektiert die Sitzungen und Projektänderungen, die dem nunmehr vorliegenden Bebauungsplan zugrunde liegen. Er bemerkt, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass das Gebäude weiterhin komplett im Eigentum der Familie Reitmeir verbleibt und auch von ihnen genutzt wird. Nunmehr mehren sich die Anzeichen, dass das Gebäude zumindest teilweise verkauft werden soll. Von der Familie Reitmeir wurde ihm aber versichert, dass Teile des Gebäudes weiterhin in ihrem Besitz bleiben.

Von DI Andreas Walder werden die Festlegungen konkret erklärt. So bleiben die Festlegungen zur Pfarrer-Krapf-Straße und zur Waldbadstraße gleich. Zum südlich gelegenen Grundstück der Familie Geisler wird eine Baugrenzlinie mit 4 m Abstand zur Grundgrenze gezogen. Zur östlich gelegenen Grundparzelle der Familie Huber-Moigg gelten die Abstände der offenen Bauweise. Dazu wurde von DI Walder eine Skizze erstellt, die die Änderungen im Bereich der östlichen Fassade des projektierten Gebäudes darstellen.

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 11.09.2019 (geänderter Entwurf) im Bereich Scheulingstraße – Pfarrer-Krapf-Straße GZ. 2018-09 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage gem. § 66 Abs. 3 TROG 2016).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TOG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**6) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Brandbergstraße, Simon Kröll  
GZ. 2019-06**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt.

**6.1) Beratung und Beschlussfassung zum künftigen Standort des Erlebnisbades  
Mayrhofen**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Johannes Valentin als Geschäftsführer der Erlebnisbad Gesellschaft für Befangen und verlässt für Diskussion und Beschluss dieses Punktes den Sitzungssaal. Seinen Platz nimmt Gernot Hafner ein.

Die Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger erinnert daran, dass nach Vorliegen der projektierten Kosten für die Sanierung des bestehenden Schwimmbades auf eine Sanierung verzichtet wird. Es wird jetzt ein Neubau des Erlebnisbades angestrebt. Aus diesem Grund wurde noch einmal die Standortfrage gestellt. Es wäre daher eine Entscheidung zu treffen, ob sich der Gemeinderat für den bestehenden Standort ausspricht oder einen neuen Standort entwickeln will.

Hans Jörg Moigg spricht sich für die Beibehaltung des alten Standortes aus. Dieser Standort sei gewachsen. Außerdem ist er für viele Mayrhofner fußläufig erreichbar. Hansjörg Geisler spricht sich ebenfalls für den alten Standort aus, da hier in Zusammenschau mit dem Freizeitpark und dem Fußballplatz ein zentraler Ort für Freizeitaktivitäten bestehe. Nichtsdestotrotz wären die Parkplätze besser zu gestalten.

Franz-Josef Eberharter schließt sich ebenfalls der Meinung von Hans Jörg Moigg und Hansjörg Geisler an. Er ist der Meinung, dass bei Aussiedlung des Erlebnisbades auch ein Nutzungsproblem für das alte Areal bestehen wird.

Franz Eberharter erklärt, dass man in Mayrhofen nach vorne schauen müsse. Der Neubau des Bahnhofes wird sehr viel Grünland verbrauchen. Ein neuer Standort für das Schwimmbad würde zusätzlich tausende Quadratmeter versiegeln. Er spreche sich für den alten Standort aus.

Auch für Martina Kröll ist der alte Standort unumstößlich. Die Zufahrt sollte jedoch überdacht werden.

Markus Bair gibt zu bedenken, dass der Tourismusverband nur beim Erlebnisbad 50 % Eigentümer ist. Die anderen Plätze bei denen die Gemeinde 100 % Eigentümerin ist (Freizeitpark, Fußballplatz, Tennisplatz, Eislaufplatz) sind für den TVB nicht so wichtig und werden daher nicht mit dem Erlebnisbad in Zusammenhang gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Beibehaltung des bisherigen Standortes für das Erlebnisbad aus.

**7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Laubichl - Bauhof TVB; gem. Entwurf GZ. 2019-09**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder berichtet kurz über den bisherigen Verfahrensstand. DI Walder erklärt daraufhin die entgegen der 1. Auflage durchgeführten Änderungen. So wurde beim TVB Objekt die Gebäudehöhe etwas herabgesetzt, außerdem wurden textliche Festlegungen für die Gestaltung der Fassade hinzugefügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 12.09.2019, GZ. 2019-09 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

**8) Beschluss für eine Verordnung über die verpflichtend einzuführende Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Bürgermeisterin verweist eingangs auf die Aussendung des Landes Tirols im Merkblatt für die Gemeinden, Ausgabe August 2019, wonach zu Punkt 39 die Ausführungen zum weiteren Vorgehen betreffend Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe erläutert wird.

Diese Unterlage wurde den Gemeinderatsmitgliedern zeitgerecht zur Durchsicht übermittelt.

Auszugsweise verliest die Vorsitzende die vom Land vorgegebenen jährlichen Höchstsätze, die nach Quadratmetern gestaffelt sind.

Nach kurzer Diskussion **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe nach der Ermächtigung des § 16 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 und den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 8. Mai 2019 Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG mit Wirkung 1.1.2020 und zu folgenden Höchstsätzen je Nutzfläche:

- bis 30 m<sup>2</sup> € 240,--
- von 30 – 60 m<sup>2</sup> € 480,--
- von 60 – 90 m<sup>2</sup> € 700,--
- von 90 – 150 m<sup>2</sup> € 1.000,--
- von 150 – 200 m<sup>2</sup> € 1.400,--
- von 200 – 250 m<sup>2</sup> € 1.800,--
- mehr als 250 m<sup>2</sup> € 2.200,--

**9) Genehmigung Protokoll 28. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 25.07.2019**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor. Zu TO.Pkt. 4 **Vorbereitung einer Befragung VBZ** erklärt er in Vorgriff auf das Protokoll der nächsten bereits stattgefundenen Sitzung, dass ca. die Hälfte der 2013 befragten Personen und Firmen bei der Umfrage mitgemacht haben. Das Ergebnis sei mit der damaligen Befragung vergleichbar.

Zu TO.Pkt. 5 **Verkehrszählung Winter** berichtet Markus Bair, dass auch im August eine Zählung stattgefunden hat. Die Auswertung dieser Zählung liegt jedoch noch nicht vor.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**10) Genehmigung Protokolle Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten):**

**10.1) 17. Sitzung vom 22.07.2019**

Ausschussobmann trägt dieses Protokoll vor. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**10.2) 18.Sitzung vom 31.07.2019**

Ausschussobmann Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 3.1 **Kanalanschluss Höglinger Eckartau** erklärt Franz Eberharter, dass die geschätzten Aufwendungen von brutto ca. € 35.500,-- nachträglich vom Gemeindevorstand als Überschreitung genehmigt werden sollten. Der Gemeinderat schließt sich dem an.

Zu TO.Pkt. 3.2 **Erschließungskosten** ist Franz Eberharter der Meinung, dass in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen in der Sache ausständige Kanalgebühren – Erlebnissenerei ein Abschluss gefunden werden muss. Susanne Kröll bemängelt, dass das Bauamt zusammen mit der Kasse bei der Vorschreibung der Erschließungskosten 2,5 Jahre im Rückstand ist. Wolfgang Höllwarth könnte sich vorstellen, dass die gesamte Vorschreibung der Erschließungskosten im Bauamt durchgeführt werden soll.

Das Protokoll wird ansonsten vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**10.3) 19. Sitzung vom 12.08.2019**

Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 2.3 **Vorstellung Siegerprojekt „Haus der Vereine“** informiert sich Johannes Valentin wie der Stand bei der Kindergruppe Hopp, Hopp, Hopp wäre, zumal ihm erinnerlich sei, dass für den Standort Haus der Vereine im Gegensatz zum

Standort Schule keine Landesmittel fließen und für die Kindergruppenleiterin die Waldnähe wohl eine Voraussetzung ist.

Woraufhin Franz Eberharter anmerkt, dass von Frau Köll (Land Tirol) eine Stellungnahme bezüglich der Eignung der Räumlichkeiten gemacht werde. Seiner Ansicht nach werde nichts gegen den Standort „Haus der Vereine“ sprechen. Die Bürgermeisterin ist dazu der Ansicht, dass das nicht gehen werde, weil Landesrätin Beate Palfrader die Spielgruppe im Zentrum haben will. Bei einer Aussiedlung würden landesseits keine Förderungen fließen. Die Synergien (Spielplätze, Küche, Turnsäle, Personalflexibilität) die sich im Bereich Schulzentrum ergeben, würden die Vorteile der Waldnähe beim „Haus der Vereine“ überbieten. Weiters wären die nicht ausreichend vorhandenen Parkplätze beim „Haus der Vereine“ in die Überlegungen miteinzubeziehen. Die projektierten 30 Parkplätze wären jedenfalls zu wenig.

Markus Bair bemerkt, dass die Kostenschätzung für das „Haus der Vereine“ netto € 7.000.000,-- beträgt. Anzusetzen wäre jedoch der Bruttobetrag von € 8.400.000,--. Er betone wieder, dass vorher die Leerflächenerhebung abzuschließen ist. Angesichts einer solchen Summe sind seiner Ansicht nach, alle Möglichkeiten und Varianten vorher zu prüfen. Allein beim Feuerwehrhaus stünden 1.800 m<sup>2</sup> leere Flächen zur Verfügung.

Woraufhin Hans Jörg Moigg entgegnet, dass die Intention für das Haus der Vereine, neben der Sanierung des Sportheimes auch das Freibekommen des Schwimmbades und des Europahauses war. Der Gemeinderat hätte eine gewissen Verantwortung. Wenn man sich immer verzettelt wären nie Ergebnisse

Renate Huber-Rahm wirft ein, dass beim Sportheim trotzdem höchster Handlungsbedarf bestehe. Gemäß Schreiben von Erich Trinkl ist ansonsten der weitere Spielbetrieb der Fußballer nicht mehr gewährleistet.

Zu TO.Pkt. 3.4 **Feuerwehrhaus Dachsanierung** ergänzt Wolfgang Höllwarth, dass aus seiner Sicht nicht nur eine Sanierung des bestehenden Daches mit dem Ausbau des Dachgeschosses als Wohnraum Sinn mache. Zu prüfen wäre der Aufbau eines zusätzlichen Geschosses das oben mit einem Flachdach abgeschlossen wird.

Ansonsten wird das Protokoll ohne weitere Änderungen zur Kenntnis genommen.

#### **11) Beauftragung der ao-Architekten ZT-GmbH für die Planung des Projektes "Haus der Vereine"**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt.

#### **12) Verordnung KISS & RIDE Anlage Musikpavillon-Parkplatz**

Die Bürgermeisterin betont, dass die beabsichtigte Kiss & Ride Lösung beim Musikpavillon nur vorübergehend bis zu einer endgültigen Platzgestaltung vorgesehen ist. Die Kiss & Ride Lösung ist für beide Parkstreifen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung mit folgender Änderung:

Verordnung gemäß § 94 d i.V.m. § 24 Abs. 1 lit. a 1 Ziff. 1 StVO über ein Park- und Halteverbot auf Teilen der Gst.Nr. 852/1 GB 87113 Mayrhofen („Musikpavillon“ / Kindergartenvorplatz)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in der 40. Sitzung vom 18. September 2019 zu Tagesordnungspunkt 12 wie folgt **beschlossen:**

„Die Marktgemeinde Mayrhofen ordnet gemäß § 94 d in Verbindung mit § 24 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung 1960 folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:

Für Teile der Gst.Nr. 852/1 (Eigentümer Gemeinde / Öffentliches Gut) laut vorliegendem Plan gekennzeichneten (rot gekennzeichnete) Fläche ein „Halte- und Parkverbot“ für alle Kraftfahrzeuge, ausgenommen Haltedauer von maximal 15 Minuten in der mit Beschilderung und Markierung gekennzeichneten „Kiss & Ride-Zone“.

Diese Regelung gilt von Montag bis Freitag, jeweils 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**13) Nutzungsvertrag über Passives Breitbandnetz (für dzt. Provider Fa. Tirolnet sowie Fa. Wierer) - überarbeitete Fassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**14) Start eines Prozesses zur Implementierung einer dauerhaften Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Plattform offene Jugendarbeit Tirol. Übernahme der Kosten von € 450,-- zuzüglich Spesen für die Jugendgemeindeförderung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt.

**15) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

15.1) Franz-Josef Eberharder spricht sich für eine baldige Besprechung mit dem Obmann der SVG, Erich Trinkl, im Hinblick auf das Schreiben zu den Mängeln beim **Sportheim** aus. Woraufhin die Bürgermeisterin bemerkt, dass sich Erich Trinkl auf Nachfrage zweimal nicht gemeldet habe. Außerdem wäre der SVG derzeit selber für Hygiene, Sauberkeit und Schimmelentfernung verantwortlich. Monatlich würden dafür € 500,-- an den SVG überwiesen. Die Gemeinde wird ihrerseits nochmals 2 Terminvorschläge für eine Besprechung an den SVG senden.

15.2) Franz-Josef Eberharder warnt davor, dieses Jahr beim **Almabtrieb** wieder die gleichen Fehler bezüglich der Verwendung der Tiefgarage zu machen. Die anreisenden Besucher sollten jedenfalls zuerst die Tiefgarage füllen.

15.3) Franz-Josef Eberharter weist darauf hin, dass **Vereinssubventionen** über € 10.000,-- nur mehr an Vereine vergeben werden sollen, die eine vollständige Mitgliederliste vorlegen.

15.4) Franz-Josef Eberharter kritisiert die am letzten Wochenende stattgefundene **Fallschirmmeisterschaft**. Die andauernde Beschallung durch den Hubschrauber ging vielen auf die Nerven.

15.5) Die Bürgermeisterin kündigt zwei **Budgetüberschreitungen** an die nachträgliche im Gemeindevorstand bewilligt werden sollten. Beide Überschreitungen betreffen Tiefbauarbeiten. Vor allem das Mitverlegen von Leerverrohrungen bei Verbund und Strabag Baustellen war nicht absehbar.

15.6) **Wasserversorgung Ginzling**: Auf Bitten von Bürgermeisterin Monika Wechselberger berichtet Gerhard Kröll über den derzeitigen Stand bei der Sanierung des Trinkwassersystems in Ginzling. Nachdem die EU Grenzwerte für Uran und Arsen deutlich gesenkt wurden, ist die Ginzlinger Wasserversorgung komplett neu aufzustellen. Angedacht werden drei Varianten. Zum ersten könnten Arsen und Uran mittels Filteranlagen reduziert werden. Diese Variante ist jedoch nicht anzustreben, da mit sehr hohen Wartungs- und Filtertauschkosten zu rechnen ist. Zum zweiten wäre die Erschließung einer neuen Quelle in der Floite möglich. Die sogenannte Sulzen Quelle müsste jedoch mit einer sehr langen Leitung erschlossen werden. Für Herrn Kröll wäre dies die beste Lösung. Die dritte Variante schlägt vor, die bestehenden Quellen mit unbelastetem Wasser zu mischen. Dieser Lösungsvorschlag ist jedoch auch nur mit der Erschließung einer neuen Quelle durchführbar.

Die Variante 2, die Erschließung der Sulzen Quelle ist zu bevorzugen. Die Kosten belaufen sich auf bis zu € 1.5000.000,--.

15.7) Renate Huber-Rahm stellt die Frage, ob das Gerücht wahr sei, dass geplant sei in Mayrhofen künftig Asbest zu lagern. Franz Eberharter stellt dazu klar, dass die Gemeinde natürlich kein Asbest lagern wird, seines Wissens nach gab es jedoch ein entsprechendes Verfahren der Bezirkshauptmannschaft, das auf Antrag eines heimischen Unternehmens durchgeführt wurde.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass Asbest bei vielen Haussanierungen anfallt. Dies sei nicht anders wie bereits bisher. Asbest habe die gleiche Schlüsselnummer wie Mineralwolle. Es gehe nicht um die Lagerung, sondern um die saubere Sammlung dieses Stoffes.

15.8) Markus Bair regt an die Protokolle des „Ginzling Ausschusses“, der einmal das Jahr stattfindet, zwecks Informationsverteilung an alle Gemeinderäte weiterzuleiten. Die Bürgermeisterin wird dies veranlassen.

**Ende der Sitzung: 21.30 Uhr**

**Das Gemeinderatsprotokoll der 40. Sitzung vom 18.09.2019 wurde in der 41. GR-Sitzung am 16.10.2019 mit folgender Änderung genehmigt:**

Zu Seite 730 / Mitte (Wasserversorgung Ginzling) berichtet MGR-EM Petra Volgger den im Protokoll aufscheinenden Betrag mit „richtiger Weise € 1,5 Mio.“